



Verteilung: Allgemein
13. Oktober 2022

Tagesordnungspunkt 5

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/ES-11/L.5](#))]

in Bekräftigung des in ihrer Resolution [2625 \(XXV\)](#) vom 24. Oktober 1970 („Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen“) wiederholten Grundsatzes des Völkergewohnheitsrechts, wonach ein sich aus der Androhung oder Anwendung von Gewalt ergebender Gebietserwerb nicht als rechtmäßig anerkannt werden darf,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [68/262](#)



Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine darstellt, zum Teil unter der temporären militärischen Kontrolle der Russischen Föderation stehen oder gestanden haben,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Entscheidungen der Russischen Föderation vom 21. Februar und 29. September 2022 betreffend den Status der ukrainischen Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit und der Souveränität der Ukraine darstellen und mit den Grundsätzen der Charta unvereinbar sind,

mit Besorgnis feststellend, dass mit den illegalen sogenannten Referenden, die vom 23. bis 27. September 2022 in diesen Regionen veranstaltet wurden, der Versuch unternommen wurde, die international anerkannten Grenzen der Ukraine zu ändern,

Kenntnis nehmend von der Erklärung des Generalsekretärs vom 29. September 2022, in der er daran erinnerte, dass jede aus der Androhung oder Anwendung von Gewalt resultierende Annexion des Hoheitsgebiets eines Staates durch einen anderen Staat eine Verletzung der Grundsätze der Charta und des Völkerrechts darstellt,

1. *bekräftigt* ihr Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer;

2. *verurteilt* die von der Russischen Föderation in Regionen innerhalb der international anerkannten Grenzen der Ukraine veranstalteten illegalen sogenannten Referenden und den auf diese Referenden folgenden Versuch der rechtswidrigen Annexion der ukrainischen Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja;

3. *erklärt*, dass die rechtswidrigen Handlungen der Russischen Föderation im Zusammenhang mit den illegalen sogenannten Referenden, die vom 23. bis 27. September 2022 in den ukrainischen Regionen Cherson, Donezk, Luhansk und Saporischschja, die zum Teil unter der temporären militärischen Kontrolle der Russischen Föderation stehen oder gestanden haben, abgehalten wurden, und der darauf folgende Versuch der rechtswidrigen Annexion dieser Regionen keine Gültigkeit haben und keine Grundlage für eine Änderung des Status dieser Regionen der Ukraine bilden;

4. *fordert*

Deeskalation der derzeitigen Situation und eine friedliche Beilegung des Konflikts durch politischen Dialog, Verhandlungen, Vermittlung und andere friedliche Mittel zu unterstützen, unter Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer